



Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

STADT SCHONGAU

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „EHM. PRÖBSTLGELÄNDE“

Az.: 810-5-41.2

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 24. 1. 1995 beschlossen, den Bebauungsplan so zu ändern, daß an der Ostseite des östlichen Winkelwohnblocks an der Adalbert-Keis-Straße der Einbau einer behindertengerechten Wohnung ermöglicht werden kann. Die Änderung wurde in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. 11. 1995 die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Stadtbauamt (Rathaus, II. Stock), Zi.Nr. 20, während der allgemeinen Dienststunden auf und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

HINWEISE:

- a) gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.
- b) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:
Nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung innerunbeschädlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB).

Schongau, den 14. Dezember 1995

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung wurde am Dienstag, 19.12.1995 im Amtsblatt der Stadt Schongau „Schongauer Nachrichten“ veröffentlicht.

Schongau, den 22.12.1995

Stadt Schongau

I.A.

Liebermann